

BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches - BauGB - Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Marktgemeinde Winterhausen nach § 6 Abs. 5 Satz 1 BauGB

Mit Schreiben vom 29.08.2022, AZ: FB22-610.1-BLP-2021-22 hat das Landratsamt Würzburg die 2. Flächennutzungsplanänderung der Marktgemeinde Winterhausen nach § 6 BauGB genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die Flächennutzungsplanänderung der Marktgemeinde Winterhausen, Rathausplatz 2, 97286 Winterhausen, wirksam.

Der Geltungsbereich liegt am südlichen Ortsrand von Winterhausen, betrifft das Grundstück Fl.Nr. 2499 und ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich.

Im Norden und Westen grenzt das bestehende Baugebiet „Heigern“ an, im Osten befindet sich der Untere Heigernweg, im Süden der Obere Heigernweg.



Jedermann kann die Flächennutzungsplanänderung und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Flächennutzungsplanänderung berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, im Rathaus Winterhausen, Rathausplatz 2, 97286 Winterhausen (Dienstzeiten: Di. – Fr. jeweils 08.00 Uhr – 12.00 Uhr) und bei der Verwaltungsgemeinschaft Eibelstadt, Zimmer 0.02, Anschrift: Hauptstraße 20, 97246, Eibelstadt, während den Dienststunden (Mo. – Fr. jeweils 08.00 Uhr – 12.00 Uhr; Di.: 14.00 Uhr – 17.30 Uhr und Do.: 14.00 Uhr – 16.30 Uhr) einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes, schriftlich gegenüber der Marktgemeinde Winterhausen geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Winterhausen, 16.06.2023
Markt Winterhausen

gez.

Christian Luksch
1. Bürgermeister

angeschlagen am: 16.06.2023

abgenommen am: _____